

Bremen 05 07 2024

Stellungnahme zur  
Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**Northern Business School**  
– **University of Applied  
Sciences, Hamburg**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der  
Northern Business School – University of Applied Sciences, Hamburg

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1948-24

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/gg2e-mj40>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Juli 2024

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Northern Business School – University of Applied Sciences, Hamburg</b>	<b>17</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>53</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Bewertungsgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln, die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00>

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 Landeshochschulgesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschule im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragsstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist. |<sup>3</sup>

Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 25. August 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Northern Business School gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Northern Business School am 26. und 27. Oktober 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 22. Mai 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Northern Business School vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

---

# A. Kenngrößen

Die Northern Business School (NBS) ist eine private Hochschule mit Sitz in Hamburg. Sie wurde 2014 vom Land Hamburg zunächst befristet als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt und nahm ihren Studienbetrieb im selben Jahr auf. Im Jahr 2018 hat der Wissenschaftsrat die NBS für zunächst drei Jahre unter Auflagen akkreditiert. |<sup>4</sup> Die Auflagen zu Änderungen der Grund- und Berufsordnung, zur Anpassung von Forschungsanreizen, zur Weiterentwicklung der Forschungsstrategie sowie zur Ausarbeitung eines Bibliothekskonzepts waren innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Akkreditierungsausschuss hat die Erfüllung dieser Auflagen im Dezember 2019 bestätigt und der Akkreditierungszeitraum wurde um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert. Im Jahr 2019 hat das Land Hamburg die NBS unbefristet staatlich anerkannt.

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung umfassen die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Sicherheitsmanagement, Real Estate Management und Soziale Arbeit. Die NBS sieht den Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement als Alleinstellungsmerkmal. Sie plant ab dem Sommersemester 2024 zusätzlich den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaften anzubieten. Im Wintersemester 2023/24 waren 951 Studierende in die Präsenzstudiengänge eingeschrieben, die als Vollzeit- oder Teilzeitvariante absolviert werden können. Die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen kann auch hybrid erfolgen.

Die Hochschule hat die Gleichstellung in ihrem Leitbild verankert, eine Gleichstellungsrichtlinie erarbeitet und das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und besetzt.

Trägerin der Hochschule ist die NBS gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Norddeutsche Bildungstiftung mit Sitz in Hamburg ist.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat und der akademische Senat. Das Rektorat wird gebildet aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin

|<sup>4</sup> Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Akkreditierung der NBS Northern Business School – Hochschule für Management und Sicherheit; Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7263-18.pdf>

bzw. dem Prorektor für Forschung, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Es ist für die operative Leitung und die strategische Ausrichtung der Hochschule sowie das Qualitätsmanagement des Studienangebots zuständig. Die Rektoratsmitglieder müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz erfüllen. Sie werden vom Senat gewählt und können von diesem auch wieder abgewählt werden, wobei die Abwahl der Rektorin bzw. des Rektors einer Zwei-Drittel-Mehrheit bedarf. Die Amtszeit der Rektoratsmitglieder beträgt drei Jahre.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird nach Anhörung der Rektorin bzw. des Rektors für sechs Jahre von der Trägerin bestellt und kann von dieser abberufen werden. Der derzeitige Kanzler der NBS ist Prokurist der Trägergesellschaft.

Der akademische Senat ist das oberste Gremium der Hochschule. Die Rektorin bzw. der Rektor sitzt dem Senat vor, hat aber kein Stimmrecht. Auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist Senatsmitglied ohne Stimmrecht. Außerdem gehören dem Senat sechs Vertretungen der Professorenschaft an, die nicht zugleich Mitglieder des Rektorats sein dürfen, zwei Vertretungen des nichtwissenschaftlichen Personals sowie drei Vertretungen der Studierendenschaft. Dem Senat obliegt insbesondere die Beschlussfassung über alle Ordnungen der Hochschule, über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie über die Denomination ausgeschriebener Professuren, die Zusammensetzung von Berufungskommissionen und über Berufungsvorschläge.

Die NBS ist im akademischen Bereich nach den einzelnen Studiengängen organisiert, die von Studiengangsleitungen geführt werden. Die Studiengangsleitungen werden durch den Senat gewählt.

In einem Qualitätsmanagementhandbuch sind die internen Qualitätssicherungsprozesse niedergelegt, die unter anderem regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen und der Verwaltung vorsehen. Das interne Qualitätsmanagement verantwortet die Kanzlerin bzw. der Kanzler, für Akkreditierungen ist die Rektorin bzw. der Rektor zuständig.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die NBS 25 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 17,60 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschließlich Hochschulleitung. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:55. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 20,60 VZÄ geplant.

Im Studienjahr 2022/23 wurde in allen Studiengängen ein Anteil von 57 % der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule angestellte Professorinnen und Professoren abgedeckt. Das Jahreslehrdeputat für Professorinnen und Professoren liegt für eine Vollzeitstelle bei 648 Lehrveranstaltungsstunden.

Lehrdeputatsreduktionen erhalten die Rektorin bzw. der Rektor (8 SWS), die Prorektorinnen und Prorektoren (3,5 SWS), der Prüfungsausschussvorsitz und die Studiengangsleitungen (4 SWS) sowie alle Lehrenden, die einen entsprechenden Antrag nach der Forschungsrichtlinie stellen.

Die Hochschule setzte im Sommersemester 2022 57 Lehrbeauftragte ein. Außerdem ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 2 VZÄ befristet in Drittmittelprojekten beschäftigt. Nichtwissenschaftliches Personal ist im Umfang von 24,7 VZÄ in den Zentralen Diensten eingesetzt.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Senat entscheidet nach Beratung mit den Studiengangsleitungen über die fachliche Ausrichtung und Aufgabenbeschreibung der Stelle und setzt einen Berufungsausschuss ein. Dieser besteht aus einer Studierendenvertretung, einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals, einer externen Professorin oder einem externen Professor, der Studiengangsleitung sowie weiteren Professorinnen und Professoren der NBS. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied im Berufungsausschuss. Der Berufungsausschuss erstellt eine Berufsliste mit bis zu drei Personen und legt diese dem Senat zur Beschlussfassung vor.

In ihrer Forschungsrichtlinie hat die NBS die drei Forschungsschwerpunkte „Öffentliche und private Sicherheit“, „Unternehmensführung und Entrepreneurship“ sowie „Strukturwandel und Dynamiken im Sozialstaat“ definiert, die zusätzlich die Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Querschnittsthemen einbeziehen. Die Forschung an der NBS ist in sechs studiengangübergreifenden Instituten gebündelt, die insbesondere zum Einwerben von Drittmitteln gegründet wurden. Der Bereich Forschung wird von einer Prorektorin bzw. einem Prorektor verantwortet, eine Forschungsreferentin bzw. ein Forschungsreferent unterstützt bei der Beantragung von Drittmitteln und der Bearbeitung von Forschungsprojekten. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren können Anträge auf Forschungszulagen für die Übernahme von Drittmittelprojekten stellen und Lehrdeputatsreduktionen oder Forschungsfreisemester beim Prorektorat Forschung beantragen. Die Hochschule hat im September 2022 außerdem eine von der Betreiberin bis August 2024 befristet finanzierte Stiftungsprofessur „Organisation und Management“ als Forschungsprofessur besetzt. Der Stelleninhaber hat nur eine geringe Lehrverpflichtung. Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die NBS Drittmittel i. H. v. rd. 390 Tsd. Euro eingeworben, davon 85 % von Bund und Ländern sowie 13 % vom Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Die Hochschule ist auf die drei angemieteten Studienzentren „Quarree“ (1.110 qm), „Holstenhofweg“ (453 qm) und „AlsterCity“ (830 qm) verteilt. In den Studienzentren befinden sich jeweils mehrere Seminarräume, PC-Arbeitsplätze und ein Aufenthaltsraum für die Studierenden sowie Büros für die Lehrenden und die Verwaltung. Die Ausstattung der Seminarräume ermöglicht das

Livestreaming von Lehrveranstaltungen. Für das Jahr 2028 ist die Zusammenführung aller Hochschulstandorte auf einer Gesamtfläche von 2.600 qm im derzeitigen Karstadt-Gebäude am Wandsbek-Quarree geplant.

Die sich im Aufbau befindliche Bibliothek der Hochschule wird von einer qualifizierten Fachkraft betreut und ist im Studienzentrum „Quarree“ auf einer Fläche von 120 qm untergebracht. Ihr Literaturbestand umfasst 2.900 E-Books und 2.500 gedruckte Publikationen, weiterhin sind fünf Fach- und Verbandszeitschriften vorhanden. Studierenden und Lehrenden steht außerdem die Bibliothek der nahe gelegenen Helmut-Schmidt-Universität offen. Die Ausgaben für Literatur betragen im Wintersemester 2023/24 8.000 Euro.

Die NBS finanziert sich überwiegend aus Einnahmen aus Studienentgelten, die im Geschäftsjahr 2021/22 einen Anteil von 79 % ihrer Erlöse und Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro ausmachten. Die Aufwendungen der NBS betragen 4,9 Mio. Euro, wobei 63 % auf Personal, 14 % auf Material (inkl. Lehraufträge) sowie 22 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen (hauptsächlich Raumkosten) entfielen. In den Jahren 2018 bis 2022 erwirtschaftete die Hochschule Überschüsse. Bis zum Jahr 2025 rechnet sie aufgrund des Aufwandes für die Digitalisierung der Hochschulverwaltung, den personellen Ausbau, die geplante Systemakkreditierung und für digitale Studienprogramme mit Fehlbeträgen. Die Norddeutsche Bildungstiftung hat eine Patronatserklärung abgegeben, um im Falle einer Insolvenz einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums zu gewährleisten.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Northern Business School die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Northern Business School den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die NBS hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird den institutionellen Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen weitgehend gerecht. Seit der Erstakkreditierung hat sie ihr Portfolio um den Bereich Soziale Arbeit ergänzt. Obgleich im damaligen Verfahren angemerkt, fehlt es weiterhin an einer eindeutigen Profilbildung sowohl hinsichtlich des Fächerspektrums als auch der Studienformate.

Mit Blick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule, deren Zielzahlen als überaus ambitioniert eingeschätzt werden, stellt sich die Frage nach den Treibern für künftiges Wachstum. Bis auf den Studiengang Kommunikationsmanagement sind keine weiteren Ergänzungen des Studienangebots geplant, von denen mittelfristig Impulse für einen weiteren Aufwuchs ausgehen könnten.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und der Betreiberin ist angemessen ausgestaltet und sichert vollumfänglich die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind insgesamt hochschuladäquat. Die Kompetenzen des Akademischen Senats ermöglichen es den Mitgliedern der Hochschule, an der inhaltlichen Gestaltung der wesentlichen Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre angemessen mitzuwirken. Bei der Zusammensetzung des akademischen Senats fällt auf, dass laut Grundordnung

die wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht regelhaft als Funktionsgruppe dem Senat angehören. Auch fehlt in der Grundordnung eine Regelung für den Fall, dass sich Senat und Trägerin über Änderungen der Grundordnung nicht einigen können.

Die Organisationsstruktur der Hochschule ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und (Selbst-) Verwaltung adäquat wahrzunehmen. Mit dem Kuratorium verfügt die NBS über ein Beratungsgremium mit engagierten Mitgliedern. Allerdings ist die in der Grundordnung vorgesehene Selbstergänzung dieses Gremiums nicht geeignet, dauerhaft einen engen Bezug zwischen Hochschule und Kuratorium zu gewährleisten.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Es ist konsistent strukturiert und für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar und verbindlich.

Die NBS ist mit Blick auf ihr derzeitiges Studienangebot personell hinreichend mit einem akademischen Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Diese sind angemessen qualifiziert und decken in allen Studiengängen die Lehre zu mindestens 50 % ab. Allerdings ist der Frauenanteil beim professoralen Personal zu gering und das Verhältnis von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen und Teilzeitstellen nicht ausgewogen, da nur 41 % der Professorinnen und Professoren eine Vollzeitstelle innehaben. Auch ist die Planung des professoralen Personals mit Blick auf die angestrebte Verdopplung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2026 nicht geeignet, die mindestens hälftige Abdeckung der Studiengänge mit professoraler Lehre künftig zu sichern. Auffällig ist, dass die Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Personalplanung der Hochschule bislang nicht dauerhaft vorgesehen ist.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren in Höhe von 648 LVS bewegt sich am oberen Rand des für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen üblichen. Für die Übernahme von Ämtern in der Selbstverwaltung der Hochschule werden Lehrdeputatsreduktionen in angemessenem Umfang gewährt. Es fehlt jedoch eine Lehrverpflichtungsordnung, die eine größere Transparenz hinsichtlich der Reduktionstatbestände herstellen würde.

Für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen die Einstellungs Voraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Die Beteiligung von nichtwissenschaftlichem Personal in Berufungsausschüssen ist allerdings nicht sachgerecht.

Die NBS hat ihr vollständig akkreditiertes Studiengangsportfolio seit ihrem Bestehen kontinuierlich an die Nachfrage angepasst. Mit flexiblen Studienformaten, die verschiedenen Lebensumständen gerecht werden, überzeugt die Hochschule ihre unterschiedlichen Zielgruppen. Für das während der SARS-CoV-2-Pandemie entwickelte und auch weiterhin angebotene hybride Format in

Form eines interaktiven Live-Streamings geeigneter Lehrveranstaltungen fehlt bislang allerdings ein didaktisches Konzept. Ebenso hat die NBS das Verhältnis von Online- und Präsenzlehre noch nicht grundsätzlich geklärt.

Der Stellenwert der Forschung entspricht an der NBS grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Seit der Erstakkreditierung ist es der Hochschule gelungen, ihre Forschungsleistungen zu steigern. Eine als Forschungsprofessur eingerichtete Stiftungsprofessur im Bereich Organisations- und Managementforschung bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für interdisziplinär ausgerichtete Projekte, wenn es gelingt, sie längerfristig zu finanzieren. Die etablierten Strukturen bilden grundsätzlich eine geeignete Basis für die notwendige breitere Verankerung von Forschungsaktivitäten innerhalb der Professorenschaft. Die hohe Zahl an Instituten erscheint für eine Hochschule dieser Größenordnung jedoch überdimensioniert.

Die geplante Zusammenführung aller drei Studienzentren an einem Standort ist geeignet, die Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit der Hochschule zu verstärken und die Entstehung einer Campusatmosphäre zu ermöglichen. Das dadurch nur wenig vergrößerte Raumangebot erscheint aber angesichts des geplanten Studierendenaufwuchses und der bislang nur geringfügigen Ausstattung mit Dozentenräumen nicht angemessen. Der im Sommer 2023 begonnene Aufbau eines Bibliotheksportals, das den Zugriff auf spezielle Suchmaschinen, Online-Zeitschriften, Fachdatenbanken und Fachportale ermöglichen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung der Hochschule geht für die kommenden Jahre von einem starken Wachstum aus, bei dem sich die Studierendenzahlen innerhalb von drei Jahren fast verdoppeln würden. Obwohl die Hochschule über aussichtsreiches Potenzial verfügt, erscheint das prognostizierte Wachstum deutlich zu hoch. Da zudem in der Personalplanung eine Finanzierungslücke besteht, ist davon auszugehen, dass die NBS nicht wie geplant ab dem Jahr 2026 wieder Überschüsse erwirtschaften wird, sondern mittelfristig auf Zuwendungen der Betreiberin angewiesen sein wird.

Um die Hochschulformigkeit der NBS dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Hamburg empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- \_ An den Ordnungen der NBS sollten folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:
  - \_ In der Grundordnung sollte eine Regelung ergänzt werden für den Fall, dass sich Senat und Trägerin über Änderungen der Grundordnung nicht einigen können.

- \_ Für die Funktionsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden sollte in der Grundordnung eine regelhafte Mitgliedschaft im Senat verankert werden.
- \_ Die in der Grundordnung vorgesehene Selbstergänzung des Kuratoriums sollte abgeschafft und die bisher schon praktizierte Aufnahme von neuen Mitgliedern auf Vorschlag der Fachbeiräte und der Hochschulleitung kodifiziert werden, damit das Kuratorium die ihm zugeordnete Funktion als Bindeglied zwischen Hochschule und öffentlichem Leben systematisch erfüllen kann.
- \_ Die Beteiligung von nichtwissenschaftlichem Personal im Berufungsausschuss sollte aus der Berufsordnung gestrichen werden.
- \_ Die Hochschule sollte eine mit der Forschungsrichtlinie abgestimmte Lehrverpflichtungsordnung erarbeiten, die neben funktionsbedingten Ermäßigungen auch detailliertere Regelungen zur möglichen Höhe von Deputatsreduktionen für unterschiedliche Arten von Forschungsvorhaben enthält.

Unter den im Bewertungsbericht von der Arbeitsgruppe gegebenen Anregungen und Empfehlungen an die NBS hebt der Wissenschaftsrat zudem die folgenden als zentral hervor:

- \_ Die Hochschule sollte ihre mittelfristige Finanz- und Entwicklungsplanung an realistischere Aufwuchszahlen und den erhöhten Personal- und Finanzbedarf anpassen.
- \_ Für eine schlüssige Profilbildung sollte die NBS das Verhältnis von Online- und Präsenzlehre in einem Strategieprozess definieren und ein entsprechendes didaktisches Konzept entwerfen, wenn sie an der hybriden Lehre festhalten möchte.
- \_ Die Hochschule sollte an ihren Gleichstellungszielen orientierte Kennzahlen ermitteln, aus denen weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Ein Ziel sollte es dabei sein, dass Frauen stärker als bisher in Leitungsfunktionen an der NBS vertreten sind. Außerdem sollte bei Neueinstellungen eine Erhöhung des Frauenanteils innerhalb des professoralen Personals angestrebt werden.
- \_ Im Zuge des geplanten Aufwuchses beim professoralen Personal sollte die Hochschule für ein ausgewogeneres Verhältnis von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen und Teilzeitstellen sorgen.
- \_ Zur Steigerung der Forschungsleistung sollte die Hochschule prüfen, in welchem Umfang sie Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeitende finanzieren kann. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sollten an den Instituten angesiedelt werden. Außerdem sollte die Hochschule den Professorinnen und Professoren etwa durch eine Reduktion des Regellehrdeputats mehr zeitliche Freiräume für die Forschung einräumen.

- \_ Die Anzahl der an der Hochschule vorhandenen Institute sollte auf der Basis eines Evaluationsprozesses reduziert werden und sich an vorab zu definierenden Forschungszielen orientieren, um eine tragfähige Basis für die Aktivitäten in den Forschungsschwerpunkten zu schaffen.
- \_ Die Hochschule sollte den Aufbau ihres Bibliotheksportals zeitnah abschließen, damit sie eine angemessene Literaturversorgung bieten kann.
- \_ Bei der Raumplanung für den neuen Standort sollte die Hochschule auf eine ausreichende Ausstattung mit Dozentenräumen achten, um die Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren an der Hochschule fördern und eine individuelle Lernberatung der Studierenden gewährleisten zu können.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei der nächsten Reakkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der Hochschule mit seinen Empfehlungen befassen.



Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung der  
Northern Business School – University of Applied Sciences,  
Hamburg

**2024**

Drs. 1823-24  
Köln 09 04 2024



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>21</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>23</b>
I.1 Ausgangslage	23
I.2 Bewertung	24
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>25</b>
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	28
<b>III. Personal</b>	<b>29</b>
III.1 Ausgangslage	29
III.2 Bewertung	31
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>33</b>
IV.1 Ausgangslage	33
IV.2 Bewertung	35
<b>V. Forschung</b>	<b>36</b>
V.1 Ausgangslage	36
V.2 Bewertung	38
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>40</b>
VI.1 Ausgangslage	40
VI.2 Bewertung	41
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>42</b>
VII.1 Ausgangslage	42
VII.2 Bewertung	42
<b>Anhang</b>	<b>45</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Northern Business School (NBS) ist eine private Hochschule mit Sitz in Hamburg. Sie wurde 2014 von der Freien und Hansestadt Hamburg zunächst befristet als Hochschule für angewandte Wissenschaften staatlich anerkannt und nahm ihren Studienbetrieb im selben Jahr auf. Im Jahr 2019 wurde die NBS unbefristet staatlich anerkannt.

An der Hochschule studierten im Wintersemester 2023/24 951 Studierende in sieben Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Real Estate Management, Sicherheitsmanagement und Soziale Arbeit.

Am 19. Oktober 2018 wurde die NBS vom Wissenschaftsrat für zunächst drei Jahre akkreditiert. Der Wissenschaftsrat verband diese Entscheidung mit den folgenden Auflagen:

- \_ Die Grundordnung ist in folgenden Punkten anzupassen:
  - \_ Gemäß Grundordnung wirkt der Senat in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend mit. Der Wortlaut muss dahingehend geändert werden, dass dem Senat über die Beratungsfunktion hinaus die Entscheidungs- und Mitbestimmungskompetenzen explizit eingeräumt werden.
  - \_ Der Senat muss bei der Änderung der Grundordnung über sein bestehendes Initiativrecht hinaus auch ein Recht auf Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin erhalten.
  - \_ Um die Unabhängigkeit der akademischen Willensbildung zu garantieren, ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitgliedes in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft, d. h. der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, tagen und Entscheidungen treffen kann.
  - \_ Die Geschäftsführung der Trägerin darf nur anlassbezogen und auf Einladung des Senats an den Senatssitzungen teilnehmen.
  - \_ Es muss ausgeschlossen werden, dass Personen, die als Rektoratsmitglieder qua Amt dem Senat angehören, gleichzeitig als gewählte Mitglieder die Statusgruppe der Professorinnen und Professoren vertreten.

\_ Folgende Anpassungen der Berufsordnung sind notwendig:

- \_ Die Hochschule muss in Zukunft gewährleisten, dass die Festlegung der Denomination einer auszuschreibenden Professur sowie die Zusammensetzung des Berufungsausschusses durch den Senat maßgeblich mitbestimmt werden.
- \_ Die Regelung, wonach die nebenberuflichen Lehrbeauftragten der Hochschule als externe professorale Sachverständige in Berufungsverfahren eingesetzt werden, muss aufgehoben werden. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen in den Berufungsverfahren durch den Einsatz von Gutachterinnen und Gutachtern erfolgt, die nicht der Hochschule angehören.
- \_ Zur weiteren Steigerung von Forschungsleistungen müssen die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert werden. Hierzu sind die Anreizsysteme anzupassen und die Voraussetzungen für die Gewährung von zeitlichen Forschungsfreiräumen insbesondere durch die Entkopplung von den Lehrevaluationen und die Absenkung der einzuwerbenden Drittmittelhöhe deutlich niedrigschwelliger zu gestalten. Die Hochschule muss zudem eine stärker auf die weitere Entwicklung fokussierte Forschungsstrategie mit konkreten Zielsetzungen ausarbeiten.
- \_ Die Hochschule muss ein Konzept für den Auf- und Ausbau der hochschuleigenen Bibliothek ausarbeiten, das auch Maßgaben zu vertraglich geregelten Hochschulkooperationen beinhalten kann. Dieses soll sicherstellen, dass die Hochschulangehörigen über den Zugang zu einem dem institutionellen Anspruch und Profil der Hochschule angemessenen Bestand an aktueller Literatur, Datenbanken und digitalen Medien verfügen.

Der Wissenschaftsrat richtete des Weiteren mehrere Empfehlungen an die NBS.

Die Auflagen bezüglich der Änderungen der Grund- und Berufsordnungen, der Anpassung von Forschungsanreizen und der Weiterentwicklung der Forschungsstrategie sowie der Ausarbeitung des Bibliothekskonzepts waren innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Am 4. Dezember 2019 hat der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Auflagen bestätigt, die innerhalb eines Jahres zu erfüllen waren und der Akkreditierungszeitraum wurde um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre verlängert. Die Umsetzung des Bibliothekskonzeptes einschließlich der Bibliotheksausstattung und der Ausbau von Forschungsaktivitäten sollen im Rahmen der Reakkreditierung geprüft werden. In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ihren Umgang mit den Empfehlungen dar.

### I.1 Ausgangslage

Die NBS bietet praxisnahe Präsenzstudiengänge an, bei denen die Studierenden zwischen einer Voll- und einer Teilzeitvariante wählen können. Die Studiengänge sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Schulabgängerinnen und -abgängern sowie von Berufstätigen und Auszubildenden zugeschnitten. Die Teilnahme kann auch hybrid erfolgen. Die Hochschule plant, erstmalig im Wintersemester 2023/24 einen Masterstudiengang zusätzlich zum Präsenzangebot als weitere Studienvariante komplett als Online-Studium einzuführen. Sie vergibt die akademischen Grade Bachelor of Arts und Master of Science. Die NBS bietet darüber hinaus einzelne Module aus den Studiengängen auch als Weiterbildungskurse an.

Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule in Lehre und Forschung umfassen die Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Sicherheitsmanagement, Real Estate Management und Soziale Arbeit. Die NBS sieht dabei den Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement als ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Ab dem Sommersemester 2024 möchte sie einen Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement anbieten und damit ihr fachliches Profil erweitern. Der Studiengang ist bereits auflagenfrei akkreditiert worden. Die staatliche Anerkennung des Studiengangs wurde bei der zuständigen Behörde beantragt.

Die Hochschule hat gemeinsam mit ihrer Trägerin und unter Einbeziehung der Kooperationspartner in sog. Strategietagungen eine auf vier Jahre ausgerichtete Hochschulstrategie erarbeitet. Für die nächsten vier Jahre plant die NBS u. a. eine räumliche Zusammenlegung der Hochschule an einem Standort und ggf. die Entwicklung weiterer Masterangebote u. a. in den Bereichen Soziale Arbeit und Sicherheitsmanagement.

Die Hochschule hat die Gleichstellung in ihrem Leitbild verankert. Sie hat eine Gleichstellungsrichtlinie erarbeitet und das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und besetzt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat gewählt, hat das Recht, mit Rede- und Antragsrecht an allen Sitzungen von Gremien und Ausschüssen der Hochschule teilzunehmen und wird bei Berufungsverfahren einbezogen.

Für die NBS spielen nach eigenen Angaben Kooperationen mit externen Partnern wie Unternehmen, Verbänden und Partnerhochschulen eine herausgehobene Rolle. Beispielsweise arbeitet sie mit der WBS-Gruppe bzw. WBS-Training zusammen, mit der sie u. a. bei der Entwicklung von Online-Angeboten kooperiert. Weitere wichtige Partner für die Vernetzung in der Region sind der Unternehmensverband UVNord, für die Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft u. a. das Unternehmen J.J. Darboven und für Verwaltungsdienstleistungen die Hochschule Wismar. Über den Bachelorstudiengang

Sicherheitsmanagement besteht eine enge Zusammenarbeit u. a. in der Lehre mit der Akademie der Polizei Hamburg.

## 1.2 Bewertung

Die NBS hat sich als Bildungseinrichtung in der Hamburger Hochschullandschaft etabliert und wird den institutionellen Anforderungen an eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Bachelor- und Masterstudiengängen weitgehend gerecht. Mit ihren flexiblen Studienformaten, die zu verschiedenen Lebensumständen passen, überzeugt die Hochschule ihre unterschiedlichen Zielgruppen. Die geplante Zusammenlegung der drei Studienzentren in einem Gebäude im Jahr 2028 wird die Attraktivität der Hochschule steigern und es ermöglichen, die in Lehre und Forschung vorhandenen Potenziale noch stärker auszuschöpfen. Von dem gemeinsamen Campus können wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschule ausgehen (vgl. Kap. IV).

Die Hochschule hat ihr Portfolio seit der Erstakkreditierung um den Bereich Soziale Arbeit ergänzt und ihren Namen von Northern Business School Hochschule für Management und Sicherheit in Northern Business School University of Applied Sciences geändert. Damit wollte sie der fachlichen Erweiterung Rechnung tragen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe fehlt es allerdings weiterhin an einer eindeutigen Profilbildung sowohl hinsichtlich des Fächerspektrums als auch der Studienformate. Die Studiengangentwicklung erfolgt bislang zu sehr aufgrund kurzfristiger, vor allem nachfragegetriebener Überlegungen. Dies ist aus wirtschaftlicher Sicht zwar nachvollziehbar, für eine überzeugende Profilierung der Hochschule bedarf es aber, wie schon bei der Erstakkreditierung empfohlen, eines erkennbaren langfristigen und in sich schlüssigen inhaltlichen Konzepts. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der NBS daher zu prüfen, wie insbesondere der zweitgrößte Studiengang Soziale Arbeit neben seiner bereits vorhandenen Schnittstelle zur Betriebswirtschaft, systematisch und profilgebend mit weiteren an der Hochschule vertretenen Fächern vernetzt werden kann. Noch ungeklärt ist auch die Frage, wie das breit eingesetzte hybride Lehrformat mit dem bekräftigten Anspruch, eine Präsenzhochschule zu sein, vereinbar ist (vgl. Kap. IV).

In der profilgebenden Weiterentwicklung des Studiengangportfolios liegt nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine der zentralen strategischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Mit Blick auf die Entwicklungsplanung der Hochschule, deren Zielzahlen als überaus ambitioniert eingeschätzt werden, stellt sich die Frage nach den Treibern für künftiges Wachstum. Bis auf den Studiengang Kommunikationsmanagement sind keine weiteren Ergänzungen des Studienangebots geplant, von denen Impulse für einen weiteren Aufwuchs ausgehen könnten. Darüber hinaus passen die Prognosen nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht zu den in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnenden eher moderaten Steigerungen der Studierendenzahlen (vgl. Kap. V.2).

Die Hochschule hat gemäß der in ihrem Namen zum Ausdruck kommenden und über Hamburg hinausweisenden regionalen Verortung ein tragfähiges Netzwerk an Kontakten zu Institutionen und Unternehmen aufgebaut, das dazu beiträgt, ihrem Anspruch an Anwendungsbezug und Praxisorientierung des Studiums gerecht zu werden. Der Bereich Sicherheitsmanagement überzeugt als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule auch aufgrund der Kooperationen, die die NBS mit weiteren Hochschulen sowie der Akademie der Polizei Hamburg pflegt. Besonders hervorzuheben sind außerdem verschiedene Veranstaltungen, mit denen die Hochschule den Wissenstransfer in die Unternehmen und Institutionen der Region fördert. Die NBS sollte diese Kontakte verstärkt dazu nutzen, die Forschung, die sie in den vergangenen Jahren inhaltlich und organisatorisch erkennbar ausgebaut hat, auch durch Drittmittelinwerbungen zu stärken und nachhaltig in der gesamten Hochschule zu verankern (vgl. Kap. V).

Zur Förderung der Gleichstellung verfügt die Hochschule über ein tragfähiges Konzept. Allerdings wäre es hilfreich, nicht nur für die Studierenden, sondern auch für alle weiteren Mitglieder der Hochschule an den Gleichstellungszielen orientierte Kennzahlen zu ermitteln, aus denen weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Ein Ziel sollte es dabei sein, dass Frauen stärker als bisher in Leitungsfunktionen an der NBS vertreten sind. Bei der nächsten Überarbeitung der Gleichstellungsrichtlinie empfiehlt es sich zudem, neben der Gleichstellung weitere Diversity-Aspekte stärker in den Blick zu nehmen und mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen, besonders im Bereich des wissenschaftlichen und sonstigen Personals.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der NBS ist die NBS gGmbH mit Sitz in Hamburg, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Norddeutsche Bildungstiftung mit Sitz in Hamburg ist. Die Trägergesellschaft unterhält keine weiteren Einrichtungen oder Unternehmungen, die mit der Hochschule in Verbindung stehen. Die Norddeutsche Bildungstiftung fördert auf Antrag Angehörige der NBS. Der derzeitige Kanzler der NBS ist Prokurist der Trägerin. Weitere personelle Überschneidungen der NBS mit der Trägerin oder der Betreiberin bestehen nicht.

Die Grundordnung (GO) verweist auf die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre. Zentrale Organe der NBS sind laut § 12 der GO das Rektorat und der Senat.

Das Rektorat ist für die operative Leitung und die strategische Ausrichtung der Hochschule sowie das Qualitätsmanagement des Studienangebots zuständig

(§ 14 GO). Es besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Der Hochschulsenat hat bereits die Erweiterung des Rektorats um eine Prorektorin bzw. einen Prorektor Studium, Lehre und Weiterbildung beschlossen und die Grundordnung entsprechend angepasst. Die Stelle wurde zum Wintersemester 2023/24 besetzt.

Die Rektorin bzw. der Rektor muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz erfüllen und darf nicht Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats der Trägerin oder Gesellschafter der Trägerin sein (§ 5 GO). Sie oder er wird vom Senat für die Dauer von drei Jahren gewählt und von der Trägerin bestellt. Die Rektorin bzw. der Rektor fungiert als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des Lehrpersonals, vertritt die Hochschule nach innen und außen und ist für alle akademischen Belange zuständig, die nicht dem Senat übertragen wurden. Dazu zählen insbesondere die Richtlinienkompetenz, die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Genehmigung aller Ordnungen.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird nach Anhörung der Rektorin bzw. des Rektors für sechs Jahre von der Trägerin bestellt und kann von dieser abberufen werden. Sie oder er kann von einer von der Trägerin bestimmten Person vertreten werden (§ 6 GO). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler fungiert als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des nichtwissenschaftlichen Personals und verantwortet alle administrativen und wirtschaftlichen Belange der Hochschule.

Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz erfüllen und wird vom Senat für drei Jahre gewählt (§ 15 GO). Sie oder er verantwortet den jährlichen Forschungsbericht und arbeitet sowohl dem Senat in Forschungsangelegenheiten als auch der Kanzlerin bzw. dem Kanzler beim Einsatz von Forschungsressourcen zu. Sie oder er vertritt die Rektorin bzw. den Rektor.

Für die Prorektorin bzw. den Prorektor Studium, Lehre und Weiterbildung gelten dieselben Einstellungsvoraussetzungen. Sie oder er soll zukünftig das Studienangebot weiterentwickeln und zuständig sein für die Lehrqualität, die Stärkung der interdisziplinären Arbeit im Studium, die Internationalisierung der Lehre, die Weiterbildungsangebote und die Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre.

Der Senat ist das zentrale akademische Gremium der Hochschule und zuständig für Studium, Lehre, Forschung und alle Fragen von hochschulweiter oder grundsätzlicher Bedeutung (§ 13 GO). Er tagt mindestens sechs Mal im Jahr. Der Senat fasst insbesondere Beschlüsse über

- \_ alle Ordnungen der Hochschule, wobei Änderungen der GO im Einvernehmen mit der Trägerin erfolgen müssen,
- \_ die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- \_ Denominationen ausgeschriebener Professuren, die Zusammensetzung von Berufungskommissionen sowie Berufungsvorschläge,
- \_ die Verwendung des Forschungsbudgets

und wählt

- \_ die Rektorin bzw. den Rektor, die Abwahl bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit,
- \_ die Prorektorin bzw. den Prorektor für Forschung,
- \_ die Prorektorin bzw. den Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung (geplant),
- \_ die wählbaren Mitglieder des Prüfungsausschusses,
- \_ die Studiengangsleitungen,
- \_ die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten.

Dem Senat gehören an

- \_ die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz, ohne Stimmrecht,
- \_ die Kanzlerin bzw. der Kanzler, ohne Stimmrecht,
- \_ sechs Vertretungen der Professorenschaft, die jeweils eine Fachgruppe repräsentieren und nicht dem Rektorat angehören,
- \_ zwei Vertretungen des nichtwissenschaftlichen Personals,
- \_ drei Vertretungen der Studierendenschaft.

Die Amtszeit der Studierendenvertretungen beträgt ein Jahr, die aller anderen Mitglieder drei Jahre. Der Senat kann auf Antrag eines seiner Mitglieder in Abwesenheit von Vertretungen der Trägerin (hier: der Kanzlerin oder des Kanzlers) tagen und Beschlüsse fassen.

Das Kuratorium tagt zwei Mal im Jahr und fungiert als Bindeglied zwischen Hochschule und öffentlichem Leben. Es berät das Rektorat in Grundsatzfragen (§ 19 GO) und besteht aus bis zu 15 Personen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung und wählt einen Vorsitz. Das Kuratorium entscheidet selbst über seine Mitglieder.

Die Studierendenschaft wird vertreten durch das Studierendenparlament und/oder den Allgemeinen Studierendenausschuss (§ 17 GO). Das Studierendenparlament ist für alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zuständig und beschließt über deren Satzungen, die nach Genehmigung durch die Rektorin bzw. den Rektor in Kraft treten. Der Allgemeine Studierendenausschuss vertritt die Studierendenschaft nach innen und außen und setzt die Beschlüsse des Studierendenparlaments um. Aktuell verfügt die NBS über ein aktives Studierendenparlament, ein Allgemeiner Studierendenausschuss ist bisher nicht eingerichtet worden.

Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat aus dem Kreis des hauptberuflichen Lehrpersonals für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bzw. er hat das Recht, an den Sitzungen aller Gremien und Ausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen (§ 18 GO) und soll sicherstellen, dass Männer und Frauen ihrer Qualifikation entsprechend gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Hochschule ist im akademischen Bereich nach den Studiengängen Soziale Arbeit, Sicherheitsmanagement, Betriebswirtschaft, Real Estate Management, Controlling & Finance und zukünftig Kommunikationsmanagement organisiert. Sie werden von Studiengangsleitungen geleitet, die vom Senat gewählt werden (§ 16 GO). Laut Selbstbericht werden Studiengangsleitungen durch studien-spezifische Fachbeiräte beraten.

Die Hochschule unterscheidet zwischen einer internen Qualitätssicherung, die die Kanzlerin bzw. der Kanzler verantwortet und einer externen Qualitätssicherung, für die die Rektorin bzw. der Rektor zuständig ist (§ 21 GO). Die Kanzlerin bzw. der Kanzler und die Rektorin bzw. der Rektor werden dabei von der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Zum internen Qualitätsmanagement nutzt die Hochschule ein Qualitätsmanagementhandbuch sowie die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen und der Verwaltung. Zum externen Qualitätsmanagement gehören die Programmakkreditierungen und die Institutionellen (Re-)Akkreditierungen. Perspektivisch strebt die NBS eine Systemakkreditierung an.

## II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und der Betreiberin ist angemessen ausgestaltet und sichert vollumfänglich die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und können von diesem auch abgewählt werden. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Umstrukturierung der Hochschulleitung nach der Erstakkreditierung. Besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschule zusätzlich zum empfohlenen Prorektorat Forschung auch das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors Lehre eingeführt und in der Grundordnung verankert hat. Damit macht die NBS den Stellenwert der beiden grundlegenden Leistungsdimensionen von Hochschulen nun auch in ihrer Governance angemessen sichtbar. Mit dieser neuen Aufgabenverteilung ist die Hochschulleitung gut aufgestellt, um ihre strategisch-steuernde Rolle nun aktiv auszufüllen und gemeinsam mit den weiteren Hochschulorganen und akademischen Gremien Impulse für die künftige Entwicklung der Hochschule zu setzen.

Bei der Zusammensetzung des akademischen Senats fällt auf, dass laut Grundordnung die wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht regelhaft als Funktionsgruppe dem Senat angehören. Zwar beschäftigt die Hochschule derzeit wissenschaftliche Mitarbeitende nur befristet in Drittmittelprojekten. Dennoch sollte die NBS diese Funktionsgruppe, die künftig an der Hochschule einen festen Platz einnehmen sollte (vgl. Kap. III.2), auch jetzt schon als Mitglieder des Senats in der Grundordnung vorsehen.

Die Kompetenzen des Akademischen Senats sind so gestaltet, dass die Mitglieder der Hochschule an der inhaltlichen Gestaltung der wesentlichen Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre angemessen mitwirken können. Aufлагengemäß verfügt der Senat inzwischen auch über das Recht auf Beschlussfassung über die Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, noch eine Regelung für den Fall zu ergänzen, dass sich Senat und Trägerin über Änderungen der Grundordnung nicht einigen können.

Die Organisationsstruktur der Hochschule, die keine Dekanate oder Fachbereiche vorsieht, ist ihrer Größe und ihrem Profil angemessen und ermöglicht es, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung adäquat wahrzunehmen.

Mit dem Kuratorium verfügt die NBS über ein Beratungsgremium mit engagierten Mitgliedern. Die Arbeitsgruppe hat im Gespräch den Eindruck gewonnen, dass es aufgrund seiner Zusammensetzung, seiner strategischen Ausrichtung und des Rollenverständnisses seiner Mitglieder wichtige Impulse setzt und das Präsidium angemessen unterstützt. Damit das Kuratorium die ihm zugeordnete Funktion als Bindeglied zwischen Hochschule und öffentlichem Leben erfüllen kann und der enge Bezug zur Hochschule dauerhaft gesichert ist, sollte die in der Grundordnung vorgesehene Selbstergänzung dieses Gremiums abgeschafft werden. Es empfiehlt sich, stattdessen die bisher schon in einigen Fällen gängige Praxis der Aufnahme von neuen Mitgliedern auf Vorschlag der Fachbeiräte und der Hochschulleitung zu kodifizieren.

Das Qualitätsmanagement ist elementarer Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Seiner Bedeutung als strategische Aufgabe entsprechend liegt seine Steuerung beim Rektorat. Es ist konsistent und für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar und verbindlich.

### **III. PERSONAL**

---

#### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die NBS 25 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 17,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Darin enthalten sind 0,45 VZÄ mit denen der Rektor und jeweils 0,23 VZÄ mit denen der Prorektor Lehre und der Prorektor Forschung in der

Hochschulleitung tätig sind. Bis einschließlich Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs beim hauptberuflichen professoralen Personal auf 20,6 VZÄ geplant.

Der Anteil der Frauen unter den Professorinnen und Professoren liegt bei 29 %. Zehn Professuren sind in Vollzeit besetzt. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden beträgt 1:55.

Die wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitprofessur beträgt 40 Wochenstunden und ist mit einem Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS) à 45 Minuten bei einem Vorlesungszeitraum von 18 Wochen je Semester verbunden. Diese entspricht einem Jahreslehrdeputat in Höhe von 648 Lehrveranstaltungsstunden. Darüber hinaus gibt es keine weitere Kontingentierung der Arbeitszeit.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt, die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach den Vorgaben von § 15 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG). Der Senat entscheidet nach Beratungen mit den Studiengangsleitungen und der Planungsabteilung über die fachliche Ausrichtung und Aufgabenbeschreibung auszuschreibender Stellen. Das Rektorat prüft den Antrag auf Ausschreibung und ist für die operative Durchführung des Bewerbungsverfahrens zuständig. Der Senat setzt einen Berufungsausschuss ein, bestehend aus einer Studierendenvertretung, einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals, einer externen Professorin oder einem externen Professor, der Studiengangsleitung sowie weiteren Professorinnen und Professoren der NBS, wobei die professoralen Mitglieder stets über eine Mehrheit verfügen müssen. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied im Berufungsausschuss und kann eine Stellungnahme zur Verwendung der Stelle abgeben. Der Berufungsausschuss prüft die Bewerbungsunterlagen, lädt bis zu vier Bewerberinnen und Bewerber zu einem Lehrvortrag und einem Gespräch ein und erstellt anschließend eine Berufsliste aus bis zu drei Personen. Der Senat kann begründet Änderungen an der Liste vornehmen, der Rektor kann sich bei der anschließenden Berufung jedoch auch begründet auf die ursprüngliche Liste beziehen. Vor der Verleihung der akademischen Bezeichnung Professorin oder Professor ist die Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen.

Die Hochschule verfügt über sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 2 VZÄ, das bis zum Wintersemester 2024/25 auf 1 VZÄ reduziert werden soll. Das sonstige wissenschaftliche Personal ist ausschließlich im Rahmen von Forschungs-/Drittmittelprojekten der NBS befristet beschäftigt.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 24,7 VZÄ in den Zentralen Diensten beschäftigt. Bis zum Wintersemester 2025/26 soll das nichtwissenschaftliche Personal auf 26 VZÄ ansteigen. Es wird zum einen in Abteilungen der Verwaltung, zum anderen bei den Stabsfunktionen eingesetzt.

Lehraufträge werden durch die jeweilige Studiengangsleitung erteilt. Externe Lehrbeauftragte, von denen im Sommersemester 2022 insgesamt 57 für die NBS tätig waren, nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Die jeweils

modulverantwortliche Person der NBS koordiniert und überwacht die Einhaltung der studiengangs- und modulspezifischen Vorgaben. Die Lehrbeauftragten sind in das interne Lehrevaluationssystem eingebunden.

Lehrdeputatsreduktionen erhalten die Rektorin bzw. der Rektor (8 SWS), die Prorektorinnen und Prorektoren (3,5 SWS), der Prüfungsausschussvorsitz und die Studiengangsleitungen (4 SWS) sowie alle Lehrenden, die einen entsprechenden Antrag nach der Forschungsrichtlinie stellen (vgl. Kap V.). Die Betreuung von Abschluss- oder Praktikumsarbeiten, die Abnahme von Kolloquien und der Einsatz in Weiterbildungsangeboten sind nicht in der Lehrverpflichtung enthalten und werden gesondert vergütet.

Im Rahmen von jährlich stattfindenden Didaktiktagen pflegt die NBS den Austausch mit Lehrenden der Hochschule Wismar – University of Business, Technology and Design.

In allen Studiengängen der Hochschule wurde im Studienjahr 2022/23 ein Anteil von 57,5 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren der NBS abgedeckt.

### III.2 Bewertung

Die NBS ist mit Blick auf ihr derzeitiges Studienangebot personell hinreichend mit einem akademischen Kern an hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet. Sie sind angemessen qualifiziert und decken in allen Studiengängen die Lehre zu mindestens 50 % ab. Wie schon bei der Erstakkreditierung moniert, ist weiterhin die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren in Teilzeit an der Hochschule tätig, nur 41 % haben eine Vollzeitstelle inne. Die Hochschulleitung sollte daher stärker auf ein ausgewogeneres Verhältnis von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen und Teilzeitstellen hinwirken. Im Zuge des geplanten Aufwuchses beim professoralen Personal sollte sie außerdem anstreben, den Frauenanteil zu erhöhen.

Auch ist die künftige Planung des professoralen Personals noch an die angestrebte Verdopplung der Studierendenzahlen bis zum Jahr 2026 anzupassen, um die notwendige Abdeckung der Studiengänge mit professoraler Lehre auch künftig sichern und die Betreuungsrelation halten zu können.

Nach der Erstakkreditierung ist es der Hochschule gelungen, die Professuren für den Studiengang Soziale Arbeit, wie vom Wissenschaftsrat gefordert, um einschlägige disziplinäre Expertise zu ergänzen. Mit vier hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 3 VZÄ ist der Studiengang nun gerade hinreichend ausgestattet. Der bis zum Jahr 2026 geplante Aufwuchs bei den Professuren im Umfang von 3 VZÄ für den neuen Studiengang Kommunikationsmanagement stellt ebenfalls einen Mindestumfang dar, mit dem die Hochschule die für den Studiengang einschlägigen Fächer abdecken muss.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren in Höhe von 648 LVS bewegt sich am oberen Rand des für Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen üblichen. Für die Übernahme von Ämtern in der Selbstorganisation der Hochschule werden Lehrdeputatsreduktionen in angemessenem Umfang gewährt. Auch für Forschungsaufgaben sowie die Durchführung von Sprechstunden für potenzielle Gründerinnen bzw. Gründer wurden im Jahr 2023 Deputatsreduktionen genehmigt. Bislang hält die NBS Regelungen zur funktionsbedingten Deputatsreduktion in der Arbeitsplatzbeschreibung der jeweiligen Person fest. Um für die Hochschulöffentlichkeit eine größere Transparenz hinsichtlich der Reduktionstatbestände herzustellen, empfiehlt die Arbeitsgruppe nachdrücklich, eine Lehrverpflichtungsordnung zu erarbeiten. Diese sollte neben funktionsbedingten Ermäßigungen auch detailliertere Regelungen zur möglichen Höhe von Deputatsreduktionen für unterschiedliche Arten von Forschungsvorhaben enthalten und die Forschungsrichtlinie entsprechend ergänzen (vgl. Kap. V.2).

Als problematisch schätzt die Arbeitsgruppe ein, dass die in der Vergütungsordnung kodifizierte Zahlung von Leistungszulagen für gute Lehre an die Steigerung der Zahl der neuimmatrikulierten Studierenden gekoppelt ist. Wenn die Hochschule die Zahlung von Leistungszulagen nicht verlässlich gewährleisten kann, kann sie als Anreizinstrument nicht produktiv wirken.

Positiv hervorzuheben ist hingegen die Förderung der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden, bei der die NBS von ihrer Zusammenarbeit mit der Hochschule Wismar profitiert.

Für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen die Einstellungs Voraussetzungen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Allerdings ist die Beteiligung von nichtwissenschaftlichem Personal im Berufungsausschuss nicht sachgerecht. Durch eine Neufassung der Berufsordnung nach der Erstakkreditierung ist nun auch die Einbeziehung externer wissenschaftlicher Expertise in die Berufungsverfahren hochschuladäquat geregelt.

Angesichts des hohen Lehrdeputats der Professorinnen und Professoren, zu dem die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Abnahme von Prüfungen noch hinzugerechnet werden müssen, ist weitere personelle Unterstützung nötig, um eine Steigerung der Forschungsleistungen zu ermöglichen. Bislang ist die Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Personalplanung der Hochschule nicht dauerhaft vorgesehen. Bereits bei der Erstakkreditierung hatte der Wissenschaftsrat die Hochschule auf die Potenziale beim Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitenden für die Forschungsunterstützung sowie für wissenschaftsorganisatorische Aufgaben aufmerksam gemacht. Die Hochschule hat daraufhin eine Stabsstelle für eine Forschungsreferentin bzw. einen Forschungsreferenten eingerichtet, die derzeit nicht besetzt ist. Sie sollte darüber hinaus prüfen, in welchem Umfang sie zusätzliche Dauerstellen für wissenschaftliche

Mitarbeitende finanzieren kann, um eine nachhaltige Stärkung der Forschung zu unterstützen.

Die Lehrbeauftragten sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben angemessen qualifiziert und in die NBS eingebunden. Den Austausch mit dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal über eine Dozentenkonferenz beschrieben die Lehrbeauftragten als sehr gut. Insgesamt würdigt die Arbeitsgruppe das erkennbar hohe Engagement aller Lehrenden für die Weiterentwicklung der NBS.

Eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt die Organisation des Studienbetriebs sicher und unterstützt Studierende und Lehrende angemessen.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 waren an der NBS 951 Studierende in vier Bachelor- und drei Masterstudiengängen eingeschrieben. Alle Studiengänge werden aktuell in Präsenz und hybrider Form sowie in Voll- und in Teilzeit angeboten. In den Masterstudiengängen werden in einer Regelstudienzeit von drei bzw. vier Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. Die Bachelorstudiengänge sehen in einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 8 Semestern den Erwerb von 180 ECTS-Punkten vor. |<sup>5</sup> In die Vollzeit-Bachelorstudiengängen ist ein Praxissemester integriert. Alle laufenden Studiengänge sind programmakkreditiert. Im Wintersemester 2023/24 bot die NBS folgende Studiengänge an:

- \_ Betriebswirtschaft (B.A.), 531 Studierende in Vollzeit, 85 in Teilzeit
- \_ Sicherheitsmanagement (B.A.), 40 Studierende in Vollzeit, 28 in Teilzeit
- \_ Soziale Arbeit (B.A.), 61 Studierende in Vollzeit, 47 in Teilzeit
- \_ Management Soziale Arbeit (B.A.), 1 Studierende in Vollzeit, 2 in Teilzeit, auslaufend
- \_ Business Management (M.A.), 1 Studierende in Vollzeit, 0 in Teilzeit, auslaufend (die Studierenden haben das Studium zum Sommersemester 2023 abgeschlossen)
- \_ Real Estate Management (M.Sc.), 43 Studierende in Vollzeit, 47 in Teilzeit
- \_ Controlling & Finance (M.Sc.), 5 Studierende in Vollzeit, 1 in Teilzeit

Die NBS plant, ab dem Sommersemester 2024 zusätzlich den Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement anzubieten. Im Wintersemester 2023/24 plant sie, den Masterstudiengang Real Estate Management zusätzlich zum

|<sup>5</sup> Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft umfasst abweichend in der Vollzeit-Variante 210 ECTS bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Präsenzangebot als weitere Studienvariante als reines Online-Studium probe-  
weise für eine Kohorte einzuführen.

Die monatlichen Studienentgelte betragen rd. 510 bzw. 380 Euro für ein  
Bachelorstudium in Voll- bzw. Teilzeit sowie rd. 710 bzw. 510 Euro für ein Mas-  
terstudium. Es fallen keine zusätzlichen Einschreibe- oder Prüfungsgebühren  
an, jedoch werden zusätzliche Gebühren i. H. v. 300 bzw. 500 Euro für die  
Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten erhoben. Zusätzlich fallen in den  
Vollzeitstudiengängen Kosten i. H. v. ca. 190 Euro pro Semester für ein in Ham-  
burg nutzbares Semesterticket an.

Die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium entsprechen den Vorgaben des  
Hamburgischen Hochschulgesetzes und sind in einer Immatrikulationsordnung  
geregelt. Die Studierendenzahlen haben sich von rd. 850 seit dem Wintersemes-  
ter 2019/20 auf rd. 1.000 im Wintersemester 2022/23 erhöht. Bis zum Winterse-  
mester 2025/26 rechnet die Hochschule mit einem Wachstum auf rd. 1.935 Stu-  
dierende. Zur Rekrutierung neuer Studierender nutzt die NBS verschiedene  
Marketingmaßnahmen und Informationsmedien sowie Beratungsgespräche  
und Probevorlesungen.

Die NBS stellt ihren Studierenden diverse Serviceleistungen zur Verfügung.  
Dazu zählen ein digitaler Studierendenausweis, studienvorbereitende Kurse in  
den Bereichen Mathematik und Buchführung, eine strukturierte Einführungs-  
phase zu Beginn des Studiums, Stipendienberatung, Beratung zur Aufnahme  
einer selbstständigen Tätigkeit und zu Auslandssemestern, IT-Support, die  
Erstellung individueller Semesterpläne und eine psychologische Studierenden-  
beratung. Zur Unterstützung von Studierenden, die berufstätig sind oder paral-  
lel eine Ausbildung absolvieren, werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in  
den Teilzeitstudiengängen abends und am Wochenende angeboten, Klausur-  
und Semesterpläne werden vier Wochen vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre nutzt die NBS verschiedene  
Instrumente. Hierzu gehören unter anderem Alumni- und Studienabbruchsbe-  
fragungen sowie Lehrveranstaltungs-, Praxissemester- und Verwaltungsevalua-  
tionen.

Laut Selbstbericht verfügt die Hochschule weiterhin über einen Prüfungsaus-  
schuss, der auf die Einhaltung der Prüfungsordnung achtet und sich aus Vertre-  
tungen der Professorenschaft, einer Studierendenvertretung sowie der Leitung  
der Prüfungsabteilung zusammensetzt.

Die NBS bietet Personen, die nicht an der Hochschule immatrikuliert sind, ein-  
zelne Module aus ihren Studiengängen im Umfang von 5 ECTS als Hochschul-  
kurse mit Zertifikat an.

Die NBS hat ihr vollständig akkreditiertes Studiengangsportfolio seit ihrem Bestehen kontinuierlich an die Nachfrage angepasst. Dabei haben sich die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit und Sicherheitsmanagement zu Kernangeboten der Hochschule entwickelt. Im Sinne einer nachhaltigen Profilierung sollte die Hochschule auch künftig alle weiteren Studienangebote möglichst aus diesen drei Bereichen heraus entwickeln.

Die Betriebswirtschaftslehre erzeugt mit weitem Abstand die größte Nachfrage und wurde daher folgerichtig um zwei Masterstudiengänge in Spezialisierungsrichtungen ergänzt. Der Masterstudiengang Real Estate Management etabliert sich seit seiner Einführung im Jahr 2019 mit einer langsam wachsenden Kohortengröße. Für den im Jahr 2022 erstmals angebotenen Masterstudiengang Controlling & Finance lässt sich noch nicht absehen, ob er tragfähige Studierendenzahlen generieren kann. Dies gilt auch für den neuen Bachelorstudiengang Kommunikationsmanagement, dessen Start zum Sommersemester 2024 vorgesehen ist. Die bislang geplanten Kohortengrößen erscheinen sehr optimistisch, auch mit Blick auf ähnlich ausgestaltete Studiengangangebote am Standort Hamburg sowie im Bereich der Fernstudien.

Angesichts ihres heterogenen Studienangebots empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, in einem Strategieprozess Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachrichtungen zu identifizieren und systematisch zu nutzen. Ein wesentliches Ziel sollte es dabei sein, den Studiengang Soziale Arbeit enger mit passenden weiteren Fächern an der Hochschule zu verkoppeln und auf diese Weise auch das Profil des Gesamtangebots zu stärken. Für die Zusammenarbeit der Bereiche Sicherheitsmanagement und Soziale Arbeit kann beispielsweise an Erfahrungen aus einem Praxismodul angeknüpft werden, das Studierende des Sicherheitsmanagements mit Geflüchteten zusammengebracht hatte. Zudem empfiehlt es sich zu prüfen, ob ein potenzieller Masterstudiengang Sicherheitsmanagement eine bundesweite Nachfrage erzeugen kann, um diesen Bereich als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule weiter auszubauen und überregional noch sichtbarer zu machen. Darüber hinaus ist eine stärker studiengangübergreifende Nutzung von Modulen vielversprechend, beispielsweise durch die enge Verzahnung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Kommunikationsmanagement, um Synergieeffekte in der Lehre zu erzielen.

Während der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Hochschule ein hybrides Lehrangebot in Form eines interaktiven Live-Streamings geeigneter Lehrveranstaltungen entwickelt und dieses aufgrund der damit verbundenen Flexibilität für die Studierenden bis heute beibehalten. Welche Auswirkungen dies auf die Lehre an der Hochschule und ihr Profil hat, ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe bisher noch nicht hinreichend reflektiert worden. Da das Verhältnis von Online- und Präsenzlehre eine entscheidende Rolle für die Profilierung der NBS spielt, die sich bisher als Präsenzhochschule versteht, sollte die Hochschule dies in einem

Strategieprozess für sich definieren. Wie aus Gesprächen mit Lehrenden deutlich wurde, eignet sich nicht jeder Studiengang in gleicher Weise für die digitale Lehre. Daher bietet sich eine studiengangspezifische Regelung für den Einsatz hybrider Formate an. Auch hinsichtlich der technischen Ausstattung der Hochschule für das Streaming besteht noch Optimierungsbedarf. Sollte die Hochschule an hybriden Lehrformaten festhalten wollen, empfiehlt die Arbeitsgruppe außerdem die Ausarbeitung eines entsprechenden didaktischen Konzepts, das Herausforderungen und Chancen dieses Lehr-/Lernszenarios adressiert und neben dem Streaming von Veranstaltungen weitere unterstützende synchrone und asynchrone Online-Formate umfasst.

Mit ihren breit gefächerten und teilweise auch strukturell in Kuratorium und Studiengangbeiräten verankerten Kooperationsbeziehungen zu regionalen und überregionalen Unternehmen und Institutionen bietet die NBS ihren Studierenden gute Voraussetzungen für das Praxissemester sowie erste Einstiegsmöglichkeiten in einen späteren Beruf. Gegenüber der Arbeitsgruppe hoben die Kooperationspartner den engen Kontakt zu Hochschulleitung und Lehrenden positiv hervor. Dieser Kontakt bildet eine gute Basis für die Ausweitung von Deutschland-Stipendien, mit denen die NBS ihre Attraktivität für Studierende weiter steigern kann. Bislang vergibt die Hochschule sehr wenige Deutschland-Stipendien. Die Kooperationen, die die NBS zu ausländischen Hochschulen unterhält, bieten den Studierenden angemessene Möglichkeiten für ein Auslandsstudium.

In den Gesprächen betonten die Studierenden die enge Betreuung und den guten Kontakt zu den Lehrenden. Sie erwähnten ausdrücklich auch die umfassenden Serviceleistungen, mit denen die Hochschule sie über den gesamten Studienverlauf unterstützt. Insgesamt wurde eine hohe Identifikation der Studierenden mit der NBS deutlich. Die Hochschule verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium, das in einer Qualitätsmanagementrichtlinie niedergelegt ist, die gängigen Instrument der Qualitätssicherung umfasst und eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse ermöglicht.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Die NBS sieht sich gemäß ihrem Leitbild der anwendungsorientierten Forschung verpflichtet. Ihre Forschungsrichtlinie definiert als Schwerpunkte

- \_ Öffentliche und private Sicherheit,
- \_ Unternehmensführung und Entrepreneurship sowie
- \_ Strukturwandel und Dynamiken im Sozialstaat

unter besonderer Berücksichtigung der Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Forschung an der NBS ist in studiengangübergreifenden

Instituten gebündelt, die insbesondere auch zum Einwerben von Drittmitteln gegründet wurden:

- \_ Institut für unbemannte Systeme
- \_ Institut für Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzmanagement
- \_ Institute of Northern-European Economic Research
- \_ Institut für Human Resource Management und Organisationspsychologie
- \_ Institut für psychosoziale Versorgungs- und Organisationsforschung
- \_ Institute for Intelligence and Security Management

Die konzeptionellen und inhaltlichen Linien der Forschung sind in einer vom Senat verabschiedeten Forschungsrichtlinie festgehalten. Der Bereich Forschung wird von einer Prorektorin bzw. einem Prorektor verantwortet, die bzw. der einen jährlichen Forschungsbericht erstellt. Hinzu kommen die halbjährlich stattfindenden Forschungskonferenzen, auf denen u. a. die Forschungsprofilen regelmäßig überarbeitet werden. Auf Studiengangebene wird die Forschung von den Studiengangsleitungen koordiniert. Zusätzlich hat die NBS die Stelle einer Forschungsreferentin bzw. eines Forschungsreferenten geschaffen, die bzw. der die Hochschule bei der Beantragung von Drittmitteln und der Bearbeitung von Forschungsprojekten unterstützt. Die Stelle ist aktuell vakant (Stand Februar 2024) und soll baldmöglich wieder neu besetzt werden. Eine weitere Neuerung ist die Schaffung einer von der Betreiberin finanzierten Stiftungsprofessur „Organisation und Management“ als Forschungsprofessur, die seit September 2022 besetzt und zunächst bis zum 31. August 2024 befristet ist. Der jetzige Stelleninhaber hat nur eine geringe Lehrverpflichtung. Außerdem verfügt die NBS über eine Ombudsperson für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

In der Forschungsrichtlinie wird ein Anreizsystem für die Forschung beschrieben. So können hauptberufliche Professorinnen und Professoren Anträge auf Forschungszulagen für die Übernahme von Drittmittelprojekten stellen, Lehrdeputatsreduktionen und Forschungsfreisemester beim Prorektorat Forschung beantragen. Die Höhe der Forschungszulage beträgt die Hälfte der Lohnkosten, die die Hochschule durch den Einsatz der Professorin oder des Professors im Projekt einspart; zusätzlich entstehender Aufwand für die Vergütung von Lehrbeauftragten wird verrechnet. Zudem wird jährlich ein Preis (3.000 Euro) für herausragende Forschungsleistungen vergeben.

Projektbezogene Forschungskooperationen bestehen bzw. bestanden beispielsweise mit der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, mit dem Bayerischen Roten Kreuz und mit der Polizeiakademie Niedersachsen im Rahmen gemeinsamer Projekte.

Das Budget für Forschung und Literatur betrug im akademischen Jahr 2022 rd. 173 Tsd. Euro. Das Forschungs- und Literaturbudget wird auf Vorschlag des Prorektorats Forschung und Beschluss des Senats auf die einzelnen Studiengänge

aufgeteilt und von den Studiengangsleitungen verwaltet. Im Wintersemester 2023/24 erhielten die Studiengänge jeweils zwischen 15.464 Euro (Betriebswirtschaftslehre) und 6.750 Euro (Controlling & Finance). Zusätzlich gab es studienübergreifende Budgets für Forschungszulagen (5.021 Euro im Semester 2023/24) und die Rektorin bzw. den Rektor (3.000 Euro).

Im Geschäftsjahr 2022/23 hat die NBS Drittmittel i. H. v. rd. 390 Tsd. Euro eingeworben, davon 85 % von Bund und Ländern sowie 13 % vom Deutschen Akademischen Austauschdienst. Nach Angaben der Hochschule waren die wichtigsten mit Drittmitteln finanzierten Forschungsprojekte der jüngeren Vergangenheit „Treibstoff-Analyse-Tool für die maritime Wirtschaft (MariTAT)“ (Fördergeber Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), „SAFE-Coach: Psychologische Grundlagen-Modelle für das kognitive Assistenzsystem“ (Fördergeber Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), „Digitalisierung der psychosozialen Beratung im Feld der Familien- und Lebenshilfe“ (Fördergeber Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr) und „Der Einsatz von Drohnen zur digitalisierten Früherkennung einer Waldbrandgefahr auf Wald- und landwirtschaftlichen Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg (WaBra)“ (Fördergeber Hansestadt Hamburg). Hinzu kommt das jüngst bewilligte BMBF-Projekt „Professor\*innen an Privathochschulen: Arbeitsbedingungen, Rollenkonstellationen und Engagement in Lehre, Forschung und Verwaltung (ProPriHo)“, das zusammen mit der Bergischen Universität Wuppertal und der Universität Oldenburg bis 2026 umgesetzt werden soll.

Die Qualitätssicherung der Forschung erfolgt den Angaben der Hochschule zufolge primär mit Hilfe einer Checkliste für Forschungsprojekte, die Forschende bei der Durchführung qualitativ guter Forschung unterstützen soll. Zudem verfügt die NBS über eine Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, welche sich am entsprechenden Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientiert. Ferner hat der Senat eine Ethikkommission eingerichtet.

## V.2 Bewertung

Seit der Erstakkreditierung ist es der Hochschule gelungen, ihre Forschungsleistungen deutlich zu steigern und Drittmittelprojekte in teilweise beachtlicher Höhe von Bund und Land einzuwerben. Die Arbeitsgruppe ermutigt die Hochschule, an diese Erfolge anzuknüpfen und weitere Projektanträge zu stellen, um das erreichte Niveau an Drittmittelträgen mittelfristig halten zu können. Ein kontinuierlich hohes Maß an Aktivitäten in Forschung und Transfer bildet die Grundlage dafür. Vor allem im Forschungsschwerpunkt öffentliche und private Sicherheit bestehen vielversprechende Kooperationen mit Hochschulen und Organisationen. Besonders hervorzuheben ist auch die von der Hochschule eingerichtete Stiftungsprofessur im Bereich Organisations- und Managementforschung, die vielfältige Anknüpfungspunkte für interdisziplinär ausgerichtete Projektanträge gemeinsam mit anderen Forschenden der Hochschule bietet.

Ihre Finanzierung bedarf allerdings einer längerfristigen Perspektive, um einen nachhaltigen Effekt für die Forschung an der NBS erzielen zu können.

Der Stellenwert der Forschung an der NBS entspricht grundsätzlich dem institutionellen Anspruch einer anwendungsorientierten Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Ihren Anspruch an die Qualitätssicherung der Forschung hat die Hochschule mit der Einführung von Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die sich an den DFG-Richtlinien orientieren, und einer Ombudsperson unterstrichen. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die NBS mit der Einsetzung eines Prorektors für Forschung sowie der Einrichtung der Stelle einer Forschungsreferentin bzw. eines Forschungsreferenten den Bereich Forschung an der Hochschule strategisch und organisatorisch gestärkt hat.

Als übergeordnetes Ziel sollte die Hochschule eine breitere Verankerung von Forschungsaktivitäten innerhalb der Professorenschaft anstreben. Dies ist unerlässlich, um die von der Hochschulleitung angestrebte forschungsbasierte Lehre innerhalb des gesamten Studienangebots, aber insbesondere in den Masterstudiengängen, sicherstellen zu können. Da eine hohe Lehrbelastung von Professorinnen und Professoren (vgl. Kap. III.2) ein limitierender Faktor für die Steigerung von Forschungsleistungen ist, sollte die Hochschule ihr grundsätzlich geeignetes Anreizsystem optimieren. Bislang geht aus der Forschungsrichtlinie nicht hervor, bis zu welcher Höhe Deputatsreduktionen für Forschungsvorhaben wie Publikationen oder Projekte beantragt werden können. Zudem empfiehlt die Arbeitsgruppe, wissenschaftliche Mitarbeitende (vgl. Kap. III.2) an den Instituten anzusiedeln, um die Lehrenden weiter zu entlasten und die Forschung zu fördern. Diese können bei der Einwerbung von Fördermitteln, der Anbahnung von Kooperationen und der forschungsbasierten Lehre unterstützen. Außerdem sollte bei der weiteren Personalaufwuchsplanung im professoralen Bereich unbedingt berücksichtigt werden, dass für die Steigerung der Forschungsleistungen größere zeitliche Freiräume ermöglicht werden müssen.

Im Rahmen der Optimierung von Anreizsystem und Unterstützungsstrukturen, aber auch zur weiteren Profilierung, sollte auch die für eine Hochschule dieser Größenordnung überdimensioniert erscheinende Anzahl von Instituten reduziert werden, um die vorhandenen Kompetenzen stärker zu bündeln und eine tragfähige Basis für die Forschung in den von der Hochschule definierten Schwerpunkten zu schaffen. Es empfiehlt sich, die Leistungen der einzelnen Institute zu evaluieren und außerdem bei den regelmäßig stattfindenden Strategieworkshops der Hochschule Entwicklungsziele für die Forschung auszuarbeiten. Evaluationsergebnisse und Forschungsziele sollten als Grundlage für die Umstrukturierung der Institute dienen. Für den Fall, dass die Forschungsprofessur längerfristig an der Hochschule etabliert wird, sollte sie mit den Instituten eng verknüpft werden.

Da Forschung und Literatur bislang in den studiengangsbezogenen Budgets zusammengefasst werden, ist für die Arbeitsgruppe trotz entsprechender

Nachfrage nicht hinreichend transparent geworden, ob der Bereich Forschung insgesamt angemessen finanziert ist. Die Hochschule sollte daher grundsätzlich, auch in den studiengangsbezogenen Budgets, die Mittel für Forschung und Literatur separat ausweisen, damit auf der Grundlage eines klar umrissenen Budgets gezielte Impulse für die Forschung an der Hochschule gesetzt werden können.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Die NBS ist auf die drei angemieteten Studienzentren „Quarree“ (1.110 qm) und „Holstenhofweg“ (453 qm) in Hamburg-Wandsbek sowie „AlsterCity“ (830 qm) in Hamburg-Barmbek verteilt. In den Studienzentren finden sich jeweils mehrere Seminarräume, PC-Arbeitsplätze und ein Aufenthaltsraum für die Studierenden sowie mehrere Büros für die Lehrenden und die Verwaltung. Die Seminarräume sind alle technisch so ausgestattet, dass ein Livestreaming von Lehrveranstaltungen möglich ist. Zusätzlich können weitere Lehrräume an der nahegelegenen Helmut-Schmidt-Universität angemietet werden. Für das Jahr 2028 ist die Zusammenführung aller Hochschulstandorte auf 2.600 qm im derzeitigen Karstadt-Gebäude am Wandsbek-Quarree geplant.

Die NBS setzt eine angepasste Version von „OnlineCampus“ als Campusmanagementsystem ein, das jedoch zukünftig durch ein anderes System ersetzt werden soll. Als Lehrplattform nutzt die Hochschule Moodle, ergänzt durch Microsoft Teams. Alle Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf Microsoft Office 365.

Die nach Angaben der Hochschule weiterhin im Aufwuchs befindliche Bibliothek umfasst 120 qm und befindet sich im Studienzentrum „Quarree“. Sie hat eine halbe Stunde vor und nach den Lehrveranstaltungszeiten, werktags aber mindestens von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Sie wird fachlich von einer einschlägig studierten Fachkraft betreut, die den Hochschulangehörigen regelmäßige Schulungen anbietet. Die Hochschule hat ihr Bibliothekskonzept zuletzt 2021 überarbeitet.

Der Literaturbestand umfasst rd. 2.900 E-Books und 2.500 gedruckte Publikationen. Weiterhin sind fünf Fach- und Verbandszeitschriften vorhanden, weitere sind zur Anschaffung vorgesehen. Darüber hinaus steht Studierenden und Lehrenden die Bibliothek der nahe gelegenen Helmut-Schmidt-Universität offen. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit der Elektronischen Zentralbibliothek in Regensburg geplant.

Die Bibliothek verfügt über kein eigenes Budget. Stattdessen werden den einzelnen Studiengängen Forschungs- und Literaturbudgets zugeteilt, die teilweise auch zur Anschaffung neuer Literatur genutzt werden. Die Ausgaben für Literatur betragen im Wintersemester 2022/23 und im Sommersemester 2023

zusammen rd. 8.800 Euro. Für das Wintersemester 2023/24 wurde ein Budget in Höhe von 8.000 Euro bewilligt.

## VI.2 Bewertung

Die Arbeitsgruppe begrüßt die geplante Zusammenführung aller drei Studienzentren an einem Standort. Sie ist geeignet, die Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit der Hochschule zu verstärken und die Entstehung einer Campusatmosphäre zu ermöglichen. Neben den Synergieeffekten für die Verwaltung der Hochschule können damit auch die Bedingungen für die Betreuung von Studierenden und die interdisziplinäre Kooperation in Lehre und Forschung verbessert werden, denn das Pendeln ist mit Zeitaufwand verbunden und beschränkt die Austauschmöglichkeiten der Hochschulangehörigen. Zudem verfügen die Professorinnen und Professoren an den drei Studienzentren über eine sehr geringe Anzahl an Gruppenräumen, die ein Arbeiten in Präsenz nur eingeschränkt ermöglichen. Bei der Raumplanung für den neuen Standort sollte daher auf eine ausreichende Ausstattung mit Dozentenräumen geachtet werden, um die Zusammenarbeit der Professorinnen und Professoren an der Hochschule fördern und eine individuelle Lernberatung der Studierenden gewährleisten zu können.

Der Raumplanung sollten außerdem konzeptionelle Überlegungen der Hochschule zum Verhältnis von Präsenz- und Online-Lehre vorausgehen, um die Raumbedarfe passgenau ermitteln zu können. Vergleicht man die bis zum Sommersemester 2026 geplante Verdopplung der Studierendenzahlen mit der flächenmäßig nur geringen Vergrößerung des Raumangebots um etwa 200 qm, bleibt allerdings auch unter Berücksichtigung von stärkeren Online-Anteilen in der Lehre zweifelhaft, ob die Hochschule sowohl die erwarteten Studierenden als auch die ebenfalls notwendige größere Zahl an Mitarbeitenden angemessen unterbringen kann.

Die Hochschule hat nach der Erstakkreditierung auflagengemäß einen eigenen Bestand an Print- und Online-Medien als Basisversorgung aufgebaut, ein Bibliothekskonzept erarbeitet und eine bibliothekarische Fachkraft eingestellt. Alle Hochschulangehörigen haben einen elektronischen Zugriff auf den Medienbestand auch außerhalb des Hochschulnetzwerks. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule im Sommer 2023 mit dem Aufbau eines Bibliotheksportals begonnen hat. Dieses Portal wird unter anderem einen Zugriff auf spezielle Suchmaschinen, Zeitschriften aus der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek sowie Fachdatenbanken und Fachportale ermöglichen. Die Hochschule sollte den Aufbau zeitnah abschließen, damit sie eine angemessene Literaturversorgung bieten kann. Mit Blick auf den anstehenden Umzug in neue Räumlichkeiten sollte sie zudem mit Studierenden und Lehrenden beraten, wie der Präsenzbestand weiterentwickelt werden kann, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Nach der Einführung des Bibliotheksportals empfiehlt es sich, den

Fokus vom Bestandsaufbau hin zu Beratungstätigkeiten des Bibliothekspersonals zu lenken, damit Lehrende und Studierende optimal von dem Medienangebot der gesamten Hamburger Bibliothekslandschaft profitieren können.

## VII. FINANZIERUNG

---

### VII.1 Ausgangslage

Das Eigenkapital der NBS gGmbH betrug gemäß den testierten Jahresabschlüssen im Geschäftsjahr 2021/22 303 Tsd. Euro, was einer Eigenkapitalquote von 32 % entsprach. Die Norddeutsche Bildungstiftung hat eine Patronatserklärung abgegeben, um einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums im Falle einer Insolvenz zu gewährleisten.

Die Erlöse und Erträge der NBS lagen im Geschäftsjahr 2021/22 bei 5,1 Mio. Euro, wobei Studienentgelte 79 % ausmachten. Die Aufwendungen der NBS betrugen 4,9 Mio. Euro, wobei 63 % auf Personal, 14 % auf Material (inkl. 8 % für Lehraufträge) und 22 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen (hauptsächlich Raumkosten) entfielen.

Der Jahresüberschuss ist gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von rd. 146 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2018/19 auf rd. 190 Tsd. Euro im Jahr 2021/22 gestiegen. Für die Geschäftsjahre 2022/23, 2023/24 und 2024/25 rechnet die Hochschule in Folge des Aufwandes für die Digitalisierung der Hochschulverwaltung, den personellen Ausbau von Marketing, Vertrieb und Qualitätsmanagement sowie die geplante Systemakkreditierung und digitale Studienprogramme mit erheblichen Mehrausgaben. Damit einhergehend plant die Hochschule mit Fehlbeträgen von 380 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2022/23, von 537 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2023/24 und von 191 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2024/25.

Mit der Finanzbuchhaltung der NBS sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die kaufmännische Steuerung der NBS obliegt der Geschäftsführung der Trägerin. Die Rechnungslegung, die Buchung der Geschäftsvorfälle und das Forderungsmanagement liegen in der Verantwortung der Studierendenadministration.

### VII.2 Bewertung

Die Planung der Hochschule geht für die kommenden Jahre von einem starken Wachstum aus, bei dem sich die Studierendenzahlen innerhalb von drei Jahren fast verdoppeln würden. Dies wäre mit entsprechend steigenden Erlösen aus Studienentgelten, der Haupteinnahmequelle der Hochschule, verbunden. Wie in den vorangehenden Kapiteln beschrieben, misst die Arbeitsgruppe der Hochschule aussichtsreiches Potenzial zu, gleichwohl erachtet sie den prognostizierten Anstieg der Gesamtstudierendenzahl und insbesondere die Studienanfängerprognosen für den neuen Studiengang Kommunikationsmanagement

als deutlich zu hoch. Zum einen ist für den Stadtstaat Hamburg mit eher stagnierenden Studienanfängerzahlen zu rechnen, |<sup>6</sup> auch lässt das kompetitive Wettbewerbsumfeld, in dem sich die NBS befindet, keinen starken Aufwuchs der Studierendenzahlen erwarten.

Eine weitere Finanzierungslücke entsteht nach Ansicht der Arbeitsgruppe in der Personalplanung der Hochschule. Hier ist die bereits geplante Erhöhung der professoralen Kapazitäten nicht hinreichend berücksichtigt. Bei Umsetzung des empfohlenen Aufwuchses bei den wissenschaftlichen Mitarbeitenden müsste dies in die Finanzplanung noch einberechnet werden (vgl. Kap. III.2). Zudem würde die prognostizierte Steigerung der Studierendenzahlen einen weiteren Aufwuchs der professoralen Kapazitäten über die bereits geplanten Stellen hinaus erfordern, um ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleisten zu können. Daher rechnet die Arbeitsgruppe nicht damit, dass die Hochschule bereits im Jahr 2026 wieder einen deutlichen Jahresüberschuss erwirtschaften wird. Auch für den Umzug der drei Studienzentren in das Wandsbek-Quarree im Jahr 2028 ist mit größeren Sonderausgaben zu rechnen, so dass voraussichtlich ein mittelfristiges finanzielles Engagement des Betreibers notwendig sein wird, um die Weiterentwicklung der Hochschule abzusichern. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die vom Land geforderten Sicherheitsleistungen regelmäßig an die Zahl der Studierenden angepasst werden, wodurch den Studierenden auch im etwaigen Fall der Einstellung des Studienbetriebs der Abschluss ihres Studiums ermöglicht würde.

| <sup>6</sup> Wissenschaftsrat (2024): Was kommt nach dem Wachstum? Der demografische Wandel erreicht das Hochschulsystem | Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/30g4-6q75>



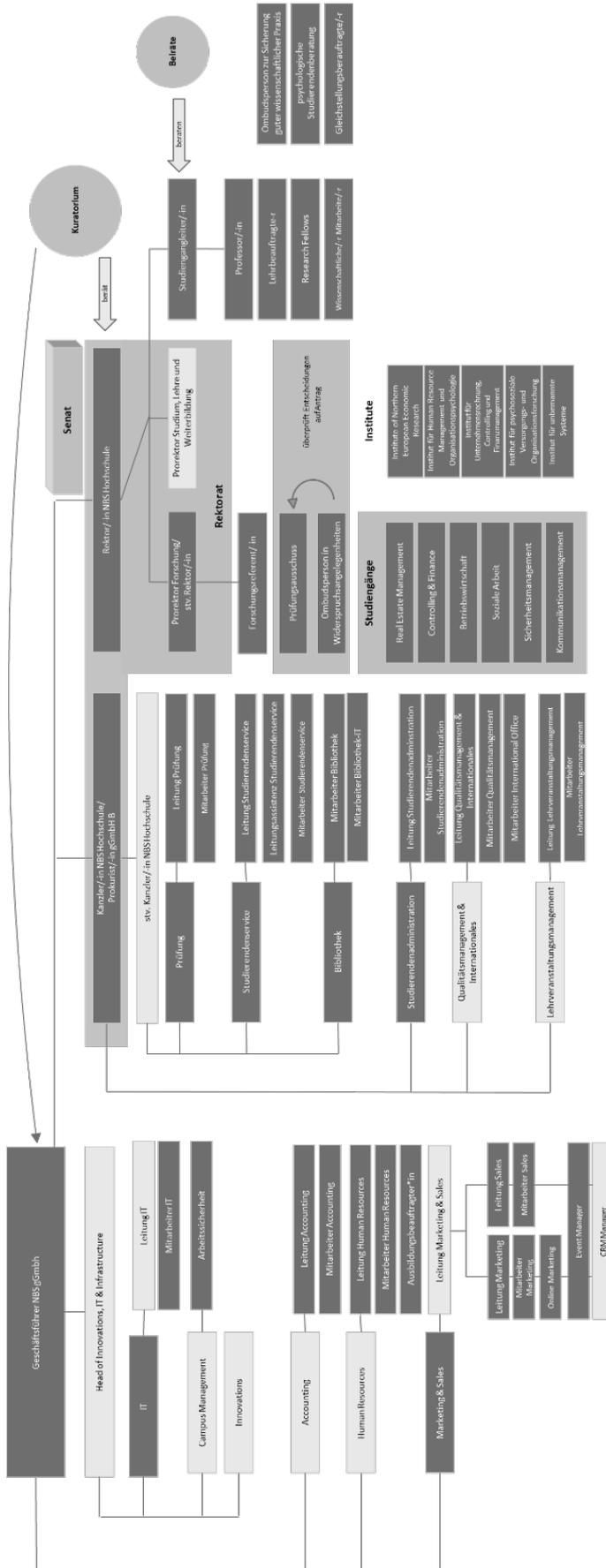
---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3: Personalausstattung	50
Übersicht 4: Drittmittel	52



# Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2023.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Northern Business School.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2020		2021		2022		laufendes Jahr <sup>3</sup> 2023		2024		2025		2026										
Bewerber <sup>2</sup>	Studienanfänger 1. FS <sup>2</sup>	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt												
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																												
Betriebswirtschaft	Präsenz Vollzeit	B.A.	7	210	Hamburg	WS 2014	174	128	119	628	140	112	135	576	200	196	73	540	301	109	574	100	695	100	755	100	800	
Betriebswirtschaft	Präsenz Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	WS 2020	29	20	0	15	32	29	0	35	70	40	0	55	10	24	55	50	100	50	130	50	150	
Sicherheitsmanagement	Präsenz Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	WS 2014	19	13	12	62	55	18	24	58	15	12	14	55	9	4	56	20	70	20	80	20	90	
Sicherheitsmanagement	Präsenz Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	SS 2014	8	7	1	20	4	4	0	23	10	7	0	24	5	7	26	10	35	10	40	10	45	
Soziale Arbeit	Präsenz Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	SS 2019	44	31	0	54	39	32	1	80	11	11	1	74	12	13	82	10	92	10	102	10	110	
Soziale Arbeit	Präsenz Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	SS 2019	8	8	0	13	20	18	0	28	30	26	1	45	10	5	50	30	81	30	101	30	120	
Real Estate Management	Präsenz Vollzeit	M.Sc.	3	90	Hamburg	SS 2019	24	24	0	32	20	20	9	39	14	13	12	40	11	11	51	30	71	30	91	30	111	
Real Estate Management	Präsenz Teilzeit	M.Sc.	4	90	Hamburg	SS 2019	5	4	0	7	29	29	3	33	15	13	1	39	22	20	49	10	45	10	41	10	45	
Controlling & Finance	Präsenz Vollzeit	M.Sc.	3	90	Hamburg	WS 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	20	24	20	54	20	74	
Controlling & Finance	Präsenz Teilzeit	M.Sc.	4	90	Hamburg	WS 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	5	5	10	11	20	35	10	50
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>311</b>	<b>235</b>	<b>132</b>	<b>831</b>	<b>339</b>	<b>262</b>	<b>172</b>	<b>872</b>	<b>365</b>	<b>318</b>	<b>102</b>	<b>872</b>	<b>390</b>	<b>202</b>	<b>952</b>	<b>290</b>	<b>1.224</b>	<b>300</b>	<b>1.429</b>	<b>290</b>	<b>1.595</b>	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																												
Management Soziale Arbeit	Präsenz Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	SS 2017	0	0	1	18	0	0	3	10	-	-	5	7	-	-	5	-	2	-	0	-	0	
Management Soziale Arbeit	Präsenz Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	SS 2017	0	0	0	18	0	0	2	10	-	-	1	6	-	-	4	-	2	-	0	-	0	
Business Management	Präsenz Vollzeit	M.A.	3	90	Hamburg	WS 2017	5	3	1	16	11	10	3	18	-	-	7	11	-	-	3	-	0	-	0	-	0	
Business Management	Präsenz Teilzeit	M.A.	4	90	Hamburg	WS 2017	0	0	0	1	0	0	1	0	-	-	-	0	-	-	0	-	0	-	0	-	0	
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>							<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>53</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																												
Kommunikationsmanagement	Präsenz Vollzeit	B.A.	6	180	Hamburg	SS 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	40	40	120	40	160	
Kommunikationsmanagement	Präsenz Teilzeit	B.A.	8	180	Hamburg	SS 2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	20	60	20	80	
<b>Summe geplante Studiengänge</b>							<b>316</b>	<b>238</b>	<b>134</b>	<b>884</b>	<b>350</b>	<b>272</b>	<b>181</b>	<b>910</b>	<b>365</b>	<b>318</b>	<b>115</b>	<b>896</b>	<b>390</b>	<b>202</b>	<b>964</b>	<b>350</b>	<b>1.288</b>	<b>360</b>	<b>1.609</b>	<b>350</b>	<b>1.835</b>	

|<sup>1</sup> Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|<sup>2</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>3</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Northern Business School.



Laufendes Jahr: 2023.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|<sup>4</sup> Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Northern Business School.

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019-2020	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	2025-2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	-	62	144	145	-	-	-	351
Bund	82	83	377	185	108	70	25	930
EU und sonstige internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-
DAAD/ PROMOS	10	10	10	10	-	-	-	40
NA DAAD (ERASMUS)	37	53	86	41	-	-	-	217
DAAD/ Summer Schools	25	-	-	-	-	-	-	25
Sonstige Drittmittelgeber	-	-	-	9	-	-	-	9
<i>darunter: Stiftungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>208</b>	<b>617</b>	<b>390</b>	<b>108</b>	<b>70</b>	<b>25</b>	<b>1.572</b>

laufendes Jahr: 2023.

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der NBS Northern Business School.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Daten sind den Zuwendungsbescheiden entnommen worden. Es handelt sich jeweils um die Gesamtsummen für die beantragten Projekte (Bund, ZIM, FHH).

Projekt EDIT: 444.600 Euro - das Projekt ist noch Zuweisung begriffen - Zuwendung für 2022.

In den verschiedenen Jahren wurden die PROMOS-Mittel beantragt und genehmigt - aber nicht immer komplett verausgabt.

Aussagen über die zukünftigen ERASMUS-Mittel können nicht getroffen werden. Die Verteilungsschlüssel werden jedes Jahr neu gesetzt.

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Northern Business School – University of Applied Sciences, Hamburg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning  
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann  
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier  
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch  
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter  
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-  
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann  
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin  
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler  
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |  
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner  
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-  
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

### **Verwaltungskommission (Stand: Juli 2024)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N.N.  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.  
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Kathrin Moosdorf  
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Timon Gremmels  
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow

Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann

Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien

Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats  
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier  
Universität Greifswald  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel  
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug  
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner  
Hochschule München

Ralf Coenen  
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers  
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis  
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein  
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter  
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke  
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Helmut Köstermenke

Ehem. Kanzler der Hochschule Ruhr West

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Uwe-Wilhelm Bloos

CBS International Business School Mainz

Dr. Bodo Kahmann

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege des Landes Berlin

Professorin Dr. Claudia Kestermann

Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Bremen

Professor Dr. Markus Lehmann

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Anna-Lena Puttkamer

Studentische Sachverständige, Universität zu Köln

Cordula Albermann (Referentin)

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Dr. Alice Dechêne (Stellvertretende Abteilungsleiterin Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Dr. Marius Vogel (Referent)

Dana Wurdak (Teamassistentin)